

Sachdarstellung:

Die in Richtung Werftstraße verlaufende Bruchsteinmauer ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Bestandteil eines Baudenkmals (Stadtmauer) erfasst.

Der bauliche Zustand dieses Mauerabschnittes stellt sich als besorgniserregend dar. Die Mauer zeigt über die gesamte Länge schwerwiegende Schadensbilder auf. Es erfolgte im November 2018 bereits ein Teileinsturz des Eckverbandes Nordost an der Seite zur Werftstraße. Mit Schreiben vom 13.05.2019 stellte die untere Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises akuten Handlungsbedarf fest. Dieser ergibt sich nicht nur aus dem Erfordernis des Erhalts eines geschichtlich, kulturell-künstlerisch und städtebaulich wertvollen Baudenkmals sondern insbesondere auch zur Abwendung einer erheblichen Gefahrenlage für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Nach einer wiederholten Ortsbesichtigung im Dezember 2020 ist festzustellen, dass sich der Zustand der noch in situ befindlichen Stadtmauer im Verfall deutlich beschleunigt hat und inzwischen neben weiteren Ausbrüchen erhebliche Fehlstellen durch Ausbrüche und Durchwurzungen aufweist. Entlang der Garagenrückseiten, die sich unmittelbar vor der Mauer befinden, sind erhebliche Stein- und Erdmassen bereits abgerutscht. Bei weiteren Abgängen sind die Standsicherheiten der Garagen gefährdet.

Aufgrund des Zustandes der Stadtmauer zwischen Garagen und Abtskapelle besteht Gefahr für Leib und Leben, insbesondere für Passanten und Garagennutzer.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bereits eine gegenwärtige Gefahr im Sinne des § 3 SGO LSA eingetreten ist. Die Stadt Nienburg (Saale) ist im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verpflichtet, Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und zur Vermeidung weiterer Schäden, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in allernächster Zeit im erheblichen Umfang eintreten werden, zu ergreifen.

In einem ersten Schritt hat in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde eine Bestandsaufnahme zu erfolgen, weiterführend ist ein Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung zu erarbeiten. Nach Vorlage dieser Unterlagen ist beabsichtigt, eine Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen (Denkmalpflegerichtlinie Sachsen-Anhalt) zu beantragen. Die Zuwendung wird im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung bewilligt. Die Zuwendung beträgt bis zu 49 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zuwendung höher liegen. Diese Ausnahmeregelung kann nur zur Anwendung kommen, wenn an den Maßnahmen ein erhebliches denkmalpflegerisches Landesinteresse besteht und das Ziel auf anderem Wege nicht erreichbar ist. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 v.H. ist grundsätzlich erforderlich. Die Richtlinie tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Es entscheidet nach Anhörung des Denkmalfachamtes. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie die untere Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises ordnen der hier in Rede stehenden Notsicherungsmaßnahme höchste Priorität zu.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, die Maßnahme Sanierung Stadtmauer Abtskapelle in Nienburg (Saale) in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen. Die Kosten für die vorbereitenden Arbeiten belaufen sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf ca. 18.400,00 € und sind in die Haushaltsplanung 2021 verbindlich einzustellen. Die Kosten in Höhe von 18.400,00 € werden aus der Investitionspauschale 2021 erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

| | | |
|--|------------------------|-----------|
| Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) | Sitzung am: 17.06.2021 | TOP: Ö 17 |
|--|------------------------|-----------|

| | | | | | |
|------------|-----------------------------|----|------|--------------|----------------------------|
| Einstimmig | Mit Stimmen- mehrheit | ja | nein | Enthaltungen | Laut Beschluss- vorlage |
|------------|-----------------------------|----|------|--------------|----------------------------|

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]